

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 8.VIII.1927.
2	-		Jahresrechnungen der städt.Stiftungen 1926/27.
3	1090		Exerzierplatzteile.
4	1167		Wahl der Vertrauensleute für Schöffen- und Geschworenen-Auslosung.

Gegenstand	Befluß	Referent	Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit
	Das Sitzungsprotokoll vom 8. August 1927 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.			
	In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 13 erschienen waren wurden die sämtlichen Rechnungen 1926/27 der städtischen Stiftungen vorgelesen, anerkannt und genehmigt.			
	Die Schulden des Armenfonds mit ca. 8500 RM werden auf die Stadtkasse übernommen. Die Stadtkasse hat bei der Sparkasse ein Darlehen in gleicher Höhe aufzunehmen und in 20 Jahresraten zu tilgen.			
	In gleicher Weise soll die Spitalstiftung bei der Sparkasse ein Darlehen in Höhe von 15 000 RM aufnehmen und dasselbe ebenfalls in 20 Jahresraten zurückzahlen.			
	Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und 13 erschienen sind, mit allen gegen 3 Stimmen, (Rathgeber Bachmeyer und Nebelmair) dem Beschlusse des Verpachtungsausschusses vom 22. ds. Mts. beizutreten.			
	Zu der seinerzeitigen Beschlußfassung über Begünstigungen oder Nachlässe von Pachtschillingen Minderbemittelter durch den Kammereiausschuss ist Stadtrat Nebelmair beizuziehen.			
	Als Vertrauensmänner zur Vornahme der Wahlen für den Schöffen- und Geschworenenendienst für das Jahr 1928 werden			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
5	1173		Viehmarktgebühren.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			<p>die Stadträte: Franz Hoffmann, Architekt und Otto Mohr, Fotograf, gewählt.</p> <p>Herr Stadtrat Heiß hat in der heutigen Stadtratssitzung mitgeteilt, dass nach einer Erklärung des Herrn Bezirkstierarztes Wucher die Frequenz der hiesigen Viehmärkte immer weiter zurückgehe und dass er diesen Rückgang auf die Höhe der Marktgebühren für Großvieh zurückführe. Herr Heiß stelle deshalb den Antrag, die Marktgebühren für Großvieh wieder auf die frühere Höhe - d.i. 50 Pfg. pro Stück - zu ermäßigen; er halte die jetzige Gebühr zu 1 RM für zu hoch und glaube, dass hiedurch die Frequenz der Märkte wieder in die Höhe gebracht werde.</p> <p>Nach eingehender Besprechung der Angelegenheit kam Stadtrat zur Ansicht, dass die Marktgebühren nicht den Grund zur Minderung der Viehmarktfrequenz bilden, sondern dass in der Hauptsache die heurige reiche Futtermittelernte und die sich immer mehr ausbreitende Händlerschaft auf dem Lande hieran die Schuld trügen.</p> <p>Es wurde deshalb mit allen gegen die Stimme des Herrn Heiß beschlossen, den Antrag abzulehnen.</p> <p>Sodann stellte Herr Stadtrat Hoffmann den Antrag, mit den Nachbarstädten Jngolstadt, Schrobenhausen und Rain in Verhandlungen wegen einheitlicher Festsetzung der Viehmarktgebühren zu treten.</p> <p>Diesem Antrag ist der Stadtrat einstimmig beigetreten.</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
6	1155		Wochenmarktverlegung.
7	-		Baugesuch des Volksschullehrers Max Scherle.
8	-		Verlängerung des städt. Kanales bis zum Neubau des H. Lehrers Scherle.
9	1169		Baudarlehen an Michael Trieb.

Nummer des Vortrags	Referent	Beschluß	Gegenstand
		Der Antrag der freien Gewerkschaften dahier vom 22. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.	
		Auf Antrag des Herrn Stadtrates Hoffmann beschließt Stadtrat mit allen gegen 2 Stimmen (Rathgeber und Nebelmair) die Angelegenheit betr. Verlegung des Wochenmarktes in die untere Stadt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.	
		Der Bauplan des Volksschullehrers Herrn Max Scherle dahier, über Erbauung eines Wohnhauses auf seinem Grundstück an der Singstrasse, wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde mit der Auflage baupolizeilich genehmigt, dass die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und die Bauausführung plangemäss erfolgt. Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.	
		Die Verlängerung des städtischen Kanales und des Wasserleitungsrohrstranges an der Singstrasse bis zu dem zu erbauenden Anwesen des Lehrers Scherle mit einem Kostenaufwande von ca. 300.--RM wird genehmigt.	
		Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder vorschriftsmässig geladen und von denen 13 erschienen waren, mit allen Stimmen folgenden Beschluss gefasst:	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befußung	Gegenstand
10	1168			Baudarlehen an Maler Johann Beil.
11	1170			Abtretung eines Bauplatzes vom städt. Holzgarten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befußung	Gegenstand
				Dem Steuerassistenten a.D. Herrn Michael Trieb in Neuburg a.D. wird zur Erbauung eines Wohnhauses im städt. Holzgarten unter der Voraussetzung, dass derselbe ein staatliches Baudarlehen erhält und der Bau überhaupt genügend finanziert werden kann, ein städtisches Baudarlehen in Höhe von 2000 RM zu 6 % Jahreszins und zu den üblichen Bedingungen gewährt.
				Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 13 erschienen waren, mit allen Stimmen wie folgt: Dem Maler Johann B e i l in Neuburg a.D. wird zur Erbauung eines Wohnhauses im städt. Holzgarten unter der Voraussetzung, dass derselbe ein staatliches Baudarlehen erhält und der Bau überhaupt genügend finanziert werden kann, ein städt. Baudarlehen in Höhe von 2000.--RM zu 6% Jahreszins und zu den üblichen Bedingungen gewährt.
				Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und von denen 13 erschienen sind mit allen Stimmen folgenden Beschluss gefasst: 1. Unter der Voraussetzung ausreichender Berücksichtigung mit einem staatlichen Baudarlehen wird an den Steuerassistenten a.D. Michael T r i e b dahier vom städtischen Holzgarten der Bauplatz Nr. XIV mit etwa 9 Dezimalen zum Preise von 1,50 RM pro qm käuflich abgetreten. 2. Der Kaufpreis wird in der Weise beglichen, dass die Stadtparkasse dem Käufer zu dem mit Beschluss vom heutigen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			<p>bewilligten Baudarlehen von 2000.--RM ein weiteres Darlehen in Höhe des Bauplatzkaufschillings zu den gleichen Bedingungen gewährt und an die Stadtkasse bezahlt.</p> <p>3. Die Vermessungs - Verbriefungs - und Umschreibkosten hat Käufer zu tragen.</p> <p>4. Zur notariellen Verbriefung, sowie zur Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen jeder Art wird der Stadtratsvorstand bzw. dessen Stellvertreter ermächtigt.</p> <p>5. Das auf der abgetretenen Fläche zu erbauende Wohnhaus hat nach Maßgabe des baupolizeilich zu genehmigenden Planes bis spätestens 1. August 1928 zur Ausführung zu kommen.</p> <p>6. Sollte das zu erbauende Wohnhaus bis dahin nicht bezugsfertig zur Ausführung gelangt sein, so hat sich der Käufer zu verpflichten, auf Verlangen des Stadtrats das Grundstück auf seine Kosten ohne jedes Entgelt gegen Erstattung des etwa bezahlten Kaufpreises an die Stadtgemeinde Neuburg a.D. zurückzuübertragen.</p> <p>7. Der Käufer hat für die Umzäunung des erworbenen Besitzes mit Ausnahme jener auf der Südseite selbst zu sorgen und zwar sobald die Vermessung und Verbriefung erfolgt ist. Die Umzäunung muss vor Beginn der Bauarbeiten endgültig fertig gestellt sein. Sie hat zu erfolgen nach den Anordnungen des Stadtbauamtes und zwar in einer Höhe von 1,70 m.</p> <p>8. Für den Fall des Weiterverkaufes des Grundstückes ist die Genehmigung des Stadtrates erforderlich.</p> <p>9. Ferner behält sich die Stadtgemeinde Neuburg a.D. für den Fall des Weiterverkaufes des erworbenen Besitzes mit den</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
12	1171		Anwesen D 132 in Neuburg a.D., hier Gesuch der Kriegerswitwe Therese T r a u n e r um Erwerbung desselben.	
13	1172		Aufnahme ins Bürgerspital.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
			<p>zu erstellenden Bauwerken das Wiederkaufsrecht nach Maßgabe der §§ 497 BGB. vor.</p> <p>Zur Sicherung der Ansprüche unter Ziffer 6 und 9 ist Vormerkung gemäss § 883 BGB. im Grundbuche zu machen.</p> <p>Stadtrat beschließt einstimmig, das von der Spitalstiftung erworbene Anwesen D 132 dahier vorerst nicht weiter zu veräußern.</p> <p>Die Zimmermannswitwe Franziska Bauer, geb. Miller, geb. am 7. November 1850 zu Neuburg a.D., wohnhaft daselbst wird mit sofortiger Wirksamkeit als Pfründnerin in das hiesige Bürgerspital gegen Erlage eines baren Einkaufskapitals von 700 RM aufgenommen.</p> <p>Die erforderlichen Einrichtungsgegenstände, Kleidungs- und Wäschestücke hat Frau Bauer selbst mitzubringen und bleiben diese Gegenstände nach dem Ableben der Pfründnerin im Eigentum der Spitalstiftung.</p> <p>Frau Bauer hat die Bestimmungen der Spitalordnung genauestens einzuhalten.</p>	

Stadtrat Neuburg a. d. Donau.



J. P.
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]